

TV Mellingen  
CH-5507 Mellingen

T +41 79 484 17 25  
sportchef@tvmellingen.ch  
www.tvmellingen.ch

# TURNVEREIN MELLINGEN «Polysportiv»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 29. Oktober 2020

Ersteller: Benjamin Rimpf



\*Dieses Schutzkonzept wurde durch den Schweizerischen Turnverband (STV) erstellt und für unseren Verein angepasst (Stand 29. Oktober 2020)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

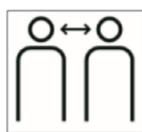
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



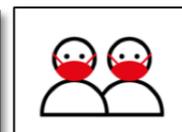
B



C



D



E



F

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen*

### 3 Erläuterungen

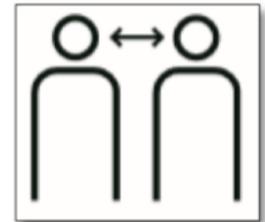
#### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### B | Distanz halten und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

**Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.**

**Helpen/Sichern:** Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

**Gemischte Trainingsgruppen:** In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

**Beständige Gruppen:** Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

#### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Im TV Mellingen wird die Liste in der SportDB nach jedem Training geführt.

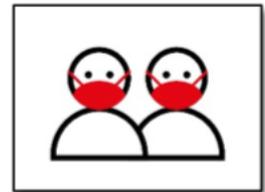


### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E | Schutzmaskenpflicht (Ergänzung aus Informationsmail STV vom 29.10.2020)

**Turnen Erwachsene:** Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person / 4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga). Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird.



**Jugendabteilung:** Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt.

**Gemischte Altersgruppen:** Sollten Vereine Trainings mit gemischten Altersgruppen (über und unter 16-jährige TeilnehmerInnen) ausüben, so ist auch hier die Gruppengrösse auf 15 Personen (inkl. Leiterperson) beschränkt.

### Trainer\*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Coronabeauftragte/n bestimmen, bei der Abteilung Polysportiv ist dies der Sportchef **Benjamin Rimpf**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 484 17 25 od. [sportchef@tvmellingen.ch](mailto:sportchef@tvmellingen.ch) )

### Verantwortungsträger:

→ Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVM während des Trainingsbetriebs obliegt jedoch den jeweiligen Leiterinnen und Leiter und auch allen Teilnehmer einer Gruppe.

→ Im Falle eines Verstosses gegen das Schutzkonzept soll jede Person die anderen auf ihre Fehlhandlung aufmerksam machen und korrigieren.

## 4 Ergänzungen Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainings- gruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

## 6 Besondere Bestimmungen TVM

- Obwol es gem. Punkt 3E bei der Jugendabteilung keine Einschränkungen gibt, wird der Kontaktsport im TVM trotzdem nicht empfohlen oder soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Wir versuchen, wenn immer möglich unsere Trainings im Freien durchzuführen. Das heisst, dass alle Trainingsbesucher immer Aussen- wie Innensportkleider (inklusive entsprechende Schuhe) dabei haben.
- Die Garderoben sollen möglichst wenig genutzt werden – wenn möglich nur zum Wechseln der Schuhe. Wir empfehlen, anschliessend ans Training zu Hause zu duschen.
- Wir bitten alle Eltern, welche unsere Jugendlichen von den jeweiligen Trainings abholen, in den Fahrzeugen zu warten, um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Der TV Mellingen setzt das Schutzkonzept der Gemeinde Mellingen, welches zur Benützung der Sportanlagen erstellt wurde, um. Mehr Informationen zum Schutzkonzept der Gemeinde Mellingen können [hier](#) abgerufen werden.